

Langfristig Energie und Geld sparen

Das neue Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz gilt in Deutschland seit dem 1. Januar 2009

NEU-ANSPACH (ua). Seit dem 1. Januar 2009 gilt in Deutschland das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG). Wer jetzt einen Bauantrag einreicht oder eine Bauanzeige erstattet, muss für Heizung und Warmwasser teilweise erneuerbare Energien nutzen; je mehr, desto lieber. Hintergrund der Neufassung des Wärmegesetzes ist die als notwendig erachtete Schonung der Umwelt und die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bis 2020 von 6 auf 14 Prozent in Gebäuden für Wärme-, Raum-, Kühl- und Prozesswärme.

Zu den erneuerbaren Energien zählen: die Solarenergie, die Geothermie und Umweltwärme, die

feste Biomasse (z.B. Holzpellets), die flüssige Biomasse, das Biogas und das Bioöl.

Der Bauherr ist also verpflichtet, bei der Heizungsinstallation sowohl in Wohn- als auch in Betriebsgebäuden zumindest teilweise auf diese erneuerbare Energien zurückzugreifen. Ist ihm das nicht in dem obligatorischen Maß möglich, so kann er so genannte Ersatzmaßnahmen durchführen. Als Ersatzmaßnahmen werden anerkannt: der Jahresprimärenergiebedarf und Wärmeschutz wird um mindestens 15 Prozent unterschritten, die Hälfte des Wärmebedarfs wird über Abwärme bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anla-

gen) gedeckt, der Wärmebedarf wird aus einem Nah- oder Fernwärmenetz gedeckt, das zu einem wesentlichen Anteil aus erneuerbaren Energien, Abwärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder einer Kombination der genannten Energiequellen betrieben wird.

Erneuerbare Energien und die Ersatzmaßnahmen können auch miteinander kombiniert werden. Dazu gibt es eine Vielzahl von Ausnahmen, die zur Geltung gebracht werden können – etwa wenn ein Gebäude mit einer Nutzfläche von unter 50 qm geplant wird; wenn ein Betriebsgebäude überwiegend zur Aufzucht und Haltung von Tieren dient; oder wenn ein Wohngebäude weniger als vier

Monate im Jahr genutzt wird.

Um sich im Dickicht der neuen Bestimmungen zurecht zu finden, ist der Bauherr gut beraten, wenn er mit einem auf diese Fragestellungen spezialisierten Planungsbüro zusammen arbeitet, das auch die Koordination mit den Behörden übernimmt. Qualifizierte Architekten und Ingenieure werden für ihn die wirtschaftlichste und zugleich umweltschonendste Variante realisieren.

Infos hierzu gibt es bei: Ludorf + Schön + Weissbrod Architekten, 61267 Neu-Anspach, Telefon: 06081/961633; Internet: <http://www.lswarchitekten.de>; E-Mail: info@lswarchitekten.de